

Berzeichnis künftig erscheinender Bücher, welche in dieser Nummer zum ersten Male angekündigt sind.

G. D. Baedeker in Essen.	41852	Blehl & Kaemmerer in Dresden ferner:	W. Stünzer's Verlag in Stuttgart.	41861
Stühlen's Ingenieur - Kalender für Maschinen- und Hüttentechniker 1888.		Rein, W., A. Pischel u. E. Scheller, Theorie u. Praxis des Volksschulunterrichts. II. 3. Aufl.	Wörner, E., biblische Anthropologie.	
3. Bensheimer's Verlag in Mannheim.	41849	Th. Grieben's Verlag (L. Fernau) in Leipzig.	Lipstus & Fischer in Kiel.	41843
Walleser, M., poetisches Schatzkästlein für die Jugend. II. Aufl.		Stendel, H., der Nihilismus in der Medizin. Hrsg. von Paul Niemeyer.	Koeppen, G., die Sabbath - Ordnung für Schleswig-Holstein.	
Blehl & Kaemmerer in Dresden.	41848	H. Hartung & Zohn in Rudolstadt.	Weit & Comp. in Leipzig.	41856 41855
Bögler, Rob., Präparationen für den Naturgeschichtsunterricht in der Volksschule. I.		Weingarten, H., Beittafeln u. Ueberblüte zur Kirchengeschichte. 3. Aufl.	Biese, Alfr., die Entwicklung des Natur- gefühls im Mittelalter und in der Neuzeit.	
			Entscheidungen des Reichsgerichts in Civil- sachen. XVII. Bd.	

Nichtamtlicher Teil.

Kreisverein Rheinisch-Westfälischer Buchhändler.

Bericht über die ordentliche Generalversammlung,
abgehalten am 17. Juli d. J. in Elberfeld.

In der am 17. Juli c. in Elberfeld im großen Saale des Gasthofes »zum Weidenhof« stattgefundenen ordentlichen Generalversammlung des Rheinisch-Westfälischen Kreisvereins waren vom Vorstande anwesend die Herren: R. Voigtländer sen. als Vorsitzender, Ed. H. Mayer, F. X. Bachem, M. Jacobi und B. Theissing.

Der Versammlung wohnten zweihundfünfzig Mitglieder aus den Städten: Aachen, Barmen, Bonn, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Gevelsberg, Hagen, Hamm, Hörde, Köln, Kreuznach, Lennep, Lippstadt, Mülheim a. d. R., Münster, Oberhausen, Remscheid, Rheda, Trier, Wald und Wesel, ferner sechs Gäste aus Duisburg, Elberfeld, Hattingen, Leipzig, Münster und Paderborn an.

Als Protovollführer fungierte Herr Ch. Garmis-Dortmund.

Die äußerst angeregten und anregenden Verhandlungen wurden vom Vorsitzenden, Herrn Rob. Voigtländer sen., mit einem herzlichen Willkommen der Mitglieder und Gäste eingeleitet, an welchen sich der Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr schloß. Aus letzterem ging hervor, daß der Verein einen ganz erheblichen Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen hat.

Herr M. Jacobi - Aachen berichtet über die Thätigkeit der vom Vereine eingesetzten Kommission zur Ausführung und Überwachung der Rabattübereinkunft; wie dieselbe rastlos gearbeitet und schließlich die wichtigen Beschlüsse der Delegierten-Versammlung in Leipzig herbeigeführt habe.

Herr Eduard Mayer - Köln schildert in kurzen Zügen den Verlauf der diesjährigen Leipziger Delegierten- und der Hauptversammlung des Börsenvereins und führt dann weiter aus, wie nach den diesjährigen Ostermessverhandlungen die Presse wiederholt die buchhändlerischen Bestrebungen und Abmachungen in Bezug auf die Rabattfrage in ihren Spalten behandelt habe, und wie es leider versucht worden ist, die Reformen dem Publikum gegenüber in ein falsches Licht zu setzen. — Demgegenüber hält es Herr Hoffmann - Duisburg nach den bisherigen Ausschreibungen der Presse für ratsam, daß sich der Vereinsvorstand mit der Presse häufiger ins Einvernehmen setze und derselben Berichte zugehen lasse. — Hiergegen sprechen sich die Herren Strauß - Bonn und Hartmann - Elberfeld entschieden aus, indem sie ausführen, daß die Interna des Buchhandels nicht vor das große Publikum gehören. — Herr Hartmann hält Erwiderungen nur dann am Platze, wenn die Presse einseitige oder entstellte Berichte bringen würde, womit die Versammlung sich einverstanden erklärt.

Der folgende Punkt der Tagesordnung beschäftigte die Versammlung mit den Rabattnormen des Vereins der deutschen Musikalienhändler. Dieselben lauten:

1. Jedes öffentliche Angebot von Rabatt in ziffermäßiger oder unbestimmter Fassung hat zu unterbleiben.
2. In gleicher Weise untersagt ist die Gewährung eines höheren Rabatts:
 - a. als $33\frac{1}{3}\%$ von den Ordinar-Artikeln; beim Einzel-Verkauf von Werken im Werte bis zu 1 M. darf überhaupt kein Rabatt gewährt werden;
 - b. als 20% von den Netto-Artikeln, vornehmlich den billigen Ausgaben der Firmen André, Breitkopf & Härtel, Litoff, Peters, Schuberth & Co., Steingräber u. c.

Von denjenigen Netto-Artikeln, welche, wie die Verlagswerke des Buchhandels, mit $33\frac{1}{3}\%$ Rabatt oder weniger beliefert werden — ausgenommen Bühnen- und Orchester-Material — nur 10% Rabatt.

3. Diese angeführten Rabattsätze sollen die äußerste Grenze bezeichnen, bis zu welcher gegangen werden darf.
4. Kataloge moderner Musikalien, welche mißbräuchlicher Weise die Bezeichnung »antiquarische Musik« führen, sind unzulässig.

Hierzu ist folgender Zusahantrag der Kölner Musikalienhändler eingebbracht:

»Es wird folgende Erklärung, die von allen Musikalienhändlern beider Provinzen zu unterzeichnen ist, gedruckt und jedem Unterzeichner zur Verfügung gestellt:

Unterzeichnete Musikalienhändler der Rheinprovinz und Westfalen haben sich dahin geeinigt und verpflichtet, anstatt des bisher üblichen Rabattes ihren Kunden auf deren Verlangen folgende Vergütung zu gewähren:

1. 25% von den Ladenpreismusikalien;
2. 20% von den billigen Ausgaben (Nettoartikeln), besonders der Firmen André, Breitkopf & Härtel, Cotta, Litoff, Peters, Schuberth & Co., Steingräber u. s. w.;
3. 5% auf Partituren, theoretische Werke und auf im Buchhandel erschienene mit Notenbeispielen versehene musikalische Schriften.
4. Werke unter oder bis zu einer Mark werden nur zum vollen Ladenpreis verkauft.«

Nach den Ausführungen des Herrn Hartmann - Elberfeld ist hierbei zu unterscheiden a. Höchstrabatt für Musiklehrer und Institute, b. Höchstrabatt für das Publikum. Die Bestimmungen des Vereins der deutschen Musikalienhändler sollen für Klasse a, die der Kölner für Klasse b gelten. Die erstenen Bestimmungen seien zwar nur ein steiner, aber immerhin doch ein Schritt zur Besserung; schon jetzt darüber hinauszugehen, sei nicht empfehlenswert, da der Schutz der Gegenseitigkeit, namentlich von Berlin und Leipzig, nur durch Annahme der Normen des allgemeinen deutschen Musikalienhändler-Vereins zu erreichen sei. Die Rundschau der Musiklehrer und Institute dürfe nicht auf Spiel gesetzt werden. Dem größeren Publikum gegenüber, das weniger geneigt sei, sich nach auswärts zu wenden, könne schon eher eine weitere Rabattbeschränkung eintreten, wie sie von dem Kölner Verein vorgeschlagen werde; anfänglich habe man noch weiter gehen und nur 10% als Rabatt auf Nettemusikalien festsetzen wollen; es erscheine dies aber vorläufig undurchführbar, da mehrfach dem Publikum jetzt noch $33\frac{1}{3}\%$, ja 40% z. B. auf Edition Peters gewährt würde, — der Sprung also zu groß sei. Der Antrag des Kölner Vereines werde von den Musikalienhändlern in Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Elberfeld unterstützt. Redner betont noch besonders, wie dringend es in den leitenden Kreisen des deutschen Musikalienhändler-Vereins, namentlich seitens des Herrn Dr. von Hase, gewünscht werde, daß der Rheinisch-Westfälische Kreisverein, nachdem er mit so großem Geschick an der Beseitigung des Bücherrabattes gearbeitet, nunmehr auch in der Regelung des Musikalienrabattes vorangehen möge.

Die Versammlung nimmt nach einer animierten Verhandlung die obigen Anträge an und genehmigt zugleich die Erwerbung der Mitgliedschaft des Vereins der Deutschen Musikalienhändler